

An die
Wirtschaftskammer OÖ
Fachgruppe Personenberatung und -betreuung
Hessenplatz 3
4020 Linz

Antrag auf Auszahlung eines Kostenersatzes für COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften

1. Allgemeines:

- Antragsteller kann nur die betreute Person oder deren Angehörige sein, welche die Kosten einer Covid-19 Testung für die 24-Stunden-Betreuungskraft getragen haben (abhängig davon, wem die Kosten entstanden sind).
- Die betreute Person muss ihren tatsächlichen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben.
- Pro 24-Std.-Betreuungskraft und betreuter Person ist eine Testung pro Monat abrechenbar.
- Für inländische Testungen, welche im Zeitraum 01.03.2020 bis zum Start der Testungen gem. §5a Epidemiegesetz durchgeführt werden, beträgt der Kostenersatz **max. 85 Euro** je Testung.
- Für ausländische Testungen, welche im Zeitraum 01.03.2020 bis vorerst 31.10.2020 durchgeführt werden, beträgt der Kostenersatz **max. 60 Euro** je Testung.
- Liegen die tatsächlichen Kosten je Testung unter 85 Euro bzw. 60 Euro werden nur die tatsächlichen Kosten ersetzt.
- Nicht abgegolten werden alle sonstigen Kosten welche gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Testung stehen (z.B.: Fahrkosten, Unterbringungskosten).

Wir empfehlen eine gemeinsame Abrechnung aller bisher geleisteten Zahlungen für Covid-Testungen mit einem Antragsformular.

Antragstellung ist bis längstens 30. November 2020 möglich.

2. Daten des Antragstellers/der Antragstellerin (Betreute Person oder Angehörige)

Anrede Frau Herr
 Vorname _____
 Familienname _____
 Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig) _____
 Straße _____
 Hausnummer _____ Stiege _____ Tür _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Telefonnummer _____
 E-Mail _____
 Bankinstitut _____
 IBAN _____ BIC _____

3. Daten der betreuten Person, wenn nicht gleich Antragsteller (in diesem Fall bitte unbedingt ausfüllen):

Anrede Frau Herr
 Vorname _____
 Familienname _____
 Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig) _____
 Straße _____
 Hausnummer _____ Stiege _____ Tür _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Telefonnummer _____
 E-Mail _____

4. COVID-19 Testungen

Name der Pflegekraft	SV-Nr. der Pflegekraft (10stellig)	Betreuungszeitraum		Datum der Covid-Testung	Test in Österreich	Test im Ausland	Betrag in Euro
		von	bis				

5. Beizulegende Unterlagen:

Diesem Antragsformular sind folgende Unterlagen in Kopie verpflichtend beizulegen:

- 5.1 Rechnung zu jedem Covid-Test oder Covid-Test
- 5.2 Zahlungsnachweis des Antragstellers zur Bezahlung der Rechnung an die Agentur/das Labor/die Pflegekraft: Kontoauszug/Überweisungsbestätigung oder Bestätigung über Erhalt der Barauszahlung
- 5.3 Honorarnote zum Betreuungszeitraum gemäß Pkt.4

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Der Geltungsbereich der Förderung ist das Bundesland Oberösterreich.
- 6.2 Die gewährten Fördermittel sind zur Gänze zurück zu erstatten, wenn der/die Förderungswerber/in den Förderungsbeitrag widmungswidrig verwendet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Förderung aufgrund wissentlicher unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erlangt wird.
- 6.3 Auf die Gewährung des Förderbetrags besteht kein Rechtsanspruch.
- 6.4 Die nach diesem Förderprogramm gewährten Förderungen gelten als Förderungen aus dem durch den Bund dem Land Oberösterreich zur Verfügung gestellten Zweckzuschuss gemäß Artikel 44 des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16 /2020, in Verbindung mit dem Pflegefondsgesetz zur Bewältigung der COVID-19 Krisensituation. Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Auftrag des Landes über die Wirtschaftskammer OÖ.

.....
Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Wird von der WKOÖ ausgefüllt Anweisung an die Finanz- und Rechnungsabteilung

Der Betrag von € _____ kann auf oben angeführtes Konto überwiesen werden.

Mag. Bernhard Eckmayr
Fachgruppengeschäftsführer